



Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach Landesimmissionsschutzgesetz

- § 10 Abs. 3 LImSchG (Nachtruhe)
 § 11 Abs. 4 LImSchG (Benutzung von Tongeräten)

(Bitte vollständig und leserlich in Blockschrift ausfüllen)

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Anlass der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Zeitraum der Beschallung:

am: von: Uhr bis Uhr

am: von: Uhr bis Uhr

Art der Beschallung:
(Tongeräte; Livemusik etc.)

Verantwortlicher vor Ort:

Name, Vorname:

Telefon:

zu erwartende
Personenzahl:

Datum, Unterschrift

Hinweis: Erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse Dritter werden durch diesen Antrag nicht ersetzt. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die notwendige Anmeldung bei der GEMA durch den Veranstalter zu veranlassen.